



Eingangsstempel:

An das
Prüfungsamt der Fakultät für Rechtswissenschaft (LL.B.)
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

ANTRAG AUF ANRECHNUNG VON STUDIENZEITEN, STUDIENLEISTUNGEN UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN

gemäß § 8 Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft für Studiengänge
mit dem Abschluss **Bachelor of Laws (LL.B.)**

I. Angaben zur Person:

Nachname, Vorname(n): _____

Matrikel-Nr. _____

II. Hiermit beantrage ich die Anrechnung¹ von Zeiten/Leistungen auf folgendes Modul bzw. folgende Module:

Modul gemäß Fachspezifischer Bestimmungen (bitte angeben, ob es sich um ein Pflichtmodul, ABK-Modul oder einem Modul im Wahlbereich handelt)

III. Ich habe folgende Studienzeiten/Studienleistungen/Prüfungsleistungen an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule abgeleistet oder erworben:

Universität oder gleichgestellte Hochschule	Wann (z. B. WiSe 09/10)	Titel des Moduls/ der Lehrveranstaltung	Leistungspunkte	Note

¹ Eine Anrechnung von mehr als der Hälfte der Modulprüfungen oder der Bachelorarbeit ist nicht möglich (§ 8 Abs. 6 RPO).

IV. Ich habe folgende berufspraktische Tätigkeiten² erbracht:

Tätigkeit	Einrichtung/Institution	Zeitraum

V. Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei
(in Original und Kopie oder in beglaubigter Kopie):

Hamburg,

_____ Datum

_____ Unterschrift des/der Antragstellers/in

Vermerke des Prüfungsamtes der Fakultät für Rechtswissenschaft

Die Studienzeiten/Studienleistungen/Prüfungsleistungen werden angerechnet.

Die Anrechnung wird in STiNE erfasst.

oder

Die Studienzeiten/Studienleistungen/Prüfungsleistungen können nicht angerechnet werden.

Der Ablehnungsbescheid mit Rechtsmittelbelehrung ist versandt.

Hamburg,

_____ Datum

_____ Unterschrift

² Im Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (LL.B.) können berufspraktische Tätigkeiten als Praktikum anerkannt werden, wenn sie in der Verwaltung oder bei einem Sozialversicherungsträger erworben wurden.

Im Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht (LL.B.) können berufspraktische Tätigkeiten als Praktikum anerkannt werden, wenn sie bei einem Bankinstitut, Versicherer, Makler oder Finanzdienstleister erworben wurden.